

Amtliche Bekanntmachungen

Breitbandversorgung in der Stadt Niederstotzingen

Einladung zur Informationsveranstaltung für die betroffenen Anlieger

Am Montag, **9. Dezember 2019**, findet
ab 17.00 Uhr für Privatkunden und
ab 19.00 Uhr für Gewerbetreibenden
eine Informationsveranstaltung mit der NetCom BW

in der Stadthalle Niederstotzingen statt.

Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltung nur für folgende Bereiche bzw. Teilbereiche im südlichen Stadtgebiet gilt:

Breite Straße, Gartenstraße, Mozartstraße, Bahnhofstraße, Neuffenstraße, Sontheimer Straße, Hintere Gasse, Wilhelmstraße, Friedrichstraße und Goethestraße

Bitte rufen Sie im Zweifel unter Tel. 07325/102-26 an, um zu erfragen, ob Sie in diesem Bereich liegen und betroffen sind.

Die betroffenen Anlieger sind zu dieser Informationsveranstaltung herzlich eingeladen!

Weitere Informationen zur Breitbandversorgung – auch speziell für dieses Ausbaugbiet – erhalten Sie im Mitteilungsblatt der nächsten Woche.

Das Rathaus ist am
Donnerstag, den 12. Dezember 2019,
ab 17.30 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2019

Sanierung des ehemaligen Hauptschulgebäudes

Um im Dezember das Baugesuch behandeln zu können und in der geplanten Zeitschiene zu bleiben, ist es notwendig, über die noch offenen Optionen zu entscheiden. Im Technischen Ausschuss fand eine Vorbereitung statt, auch hat das Gremium die sanierte Wiesbühlschule und den neu geschaffenen Kindergarten in Nattheim besichtigt.

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Hüll vom Büro GIP Architekten, welcher zu Beginn die geplante Verbindung der Dächer über dem bestehenden Flachdach vorstellte und die Vorteile dieser Lösung erläuterte.

Hiernach erläuterte Herr Hüll die einzelnen Kosten der optionalen Positionen und seine Empfehlung. Diese sind im Einzelnen:

- Austausch der Dichtungen und der Fenstergläser statt einer kompletten Erneuerung bei den Fenstern aus 1989, sofern der EnEV-Nachweis zu keiner veränderten Betrachtungsweise führt
- Verzicht auf den Sonnenschutz im Glassteg
- Verzicht auf die Aufdachdämmung beim 1989 aufgestockten Gebäudebereich, weil die Untersuchung des Bauhofs gezeigt hat, dass eine 14 cm dicke Dämmung vorhanden ist
- Überdachung des Aulabereichs mit einem Walmdach über dem bestehenden Flachdach
- Erneuerung der Bodenbeläge in verschiedenen Bereichen
- Verzicht auf das Glasgeländer über der Aula, stattdessen Verstärkung des bestehenden Geländers, um Schwingungen und damit verbundenen Lärm zu eliminieren
- Erneuerung der Lehrküche
- Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in die acht Klassenzimmer

Danach präsentierte Herr Kirsamer vom Büro Conplaning die Alternativen zur Belüftung der Klassenzimmer. Hierbei ging er auf die Kosten sowie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Alternativen ein.

Abschließend erläuterte der Vorsitzende, dass eine Untersuchung des Kamins aufgezeigt hätte, dass Teile des Betons, aber insbesondere die Leiter und das Geländer aus Gründen der Arbeitssicherheit saniert bzw. erneuert werden müssen und die Maßnahme in die Kostenberechnung mit aufgenommen wurde.

Seniorinnen und Senioren – Veröffentlichungen von Geburtstagen

Seit vielen Jahren werden Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag im Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen veröffentlicht und die Altersjubilare ab dem 80. Geburtstag sowie ab der goldenen Hochzeit werden durch einen städtischen Vertreter besucht. Diese Tradition möchte die Stadt Niederstotzingen gerne aufrechterhalten.

Aus Gründen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) benötigt die Stadt Niederstotzingen ab sofort hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung.

Das bedeutet, dass Geburtstage, die bisher ohne Einverständniserklärung

veröffentlicht wurden, künftig nur veröffentlicht werden, wenn Ihre schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

Diese Tage erhalten alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 70 Jahre ein Formblatt der Stadt Niederstotzingen für die schriftliche Einverständniserklärung zugeschickt, welches Sie bitte an das Bürgeramt der Stadt Niederstotzingen ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben, wenn Sie einem der aufgeführten Punkte zustimmen.

Diese Einverständniserklärung können Sie jederzeit bei der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Bürgeramt, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen schriftlich widerrufen.



Wir bitten um Beachtung!

Redaktionsschluss der Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblattes der Stadt Niederstotzingen

Am Donnerstag, 19.12.2019, erscheint mit der Weihnachtsausgabe das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr.

Der **Abgabeschluss für Anzeigen** ist **Freitag, 13.12.2019, 12.00 Uhr.**

Der **Abgabeschluss für den redaktionellen Teil** ist **Montag, 16.12.2019, 9.00 Uhr.**

Die Anzeigen und Texte können Sie im Rathaus, Bürgeramt, Zimmer E 2 abgeben oder per E-Mail an Martina.Gottschalk@Niederstotzingen.de senden.

Das erste Mitteilungsblatt 2020 erscheint in der 2. Kalenderwoche am 09.01.2020.
Redaktionsschluss ist am Dienstag, 07.01.2020, 9.00 Uhr



Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dezentrale Lüftungsanlagen in den acht Klassenzimmern einzubauen.

Der Gemeinderat genehmigte die von Herrn Hüll vorgestellte Kostenberechnung entsprechend der erläuterten Empfehlungen zu den Optionen.

Bebauungsplan Büschelesfeld II

Der Vorsitzende erläuterte den geplanten Ablauf zur Erschließung des Baugebiets. So hoffe er, dass noch in 2020 der erste Bauabschnitt mit sieben Bauplätzen für eine Bebauung zur Verfügung stehen könnte. Er begrüßte Herrn Häußler vom G+H Ingenieurteam, welcher kurz den Verfahrensstand erläuterte. So wurde am 13.02.2019 der Aufstellungsbeschluss gefasst sowie die Entscheidung getroffen, dass man die Bebauungsplanvariante 2 realisieren wolle, welche 17 Bauplätze über drei Erschließungsstraßen vorsieht. Von April bis Juni wurde der Fachbeitrag zum Artenschutz erarbeitet, welcher bestätigt, dass das Projekt aus Sicht des speziellen Artenschutzes zulässig ist. Hiernach erläuterte Herr Häußler den zu billigenden Entwurf und stellte die maßgebenden Festsetzungen vor. Neu ist die Regelung zu Stein- und Kiesflächen, welche als Gestaltung der nicht überbauten Flächen auf eine Fläche von max. 5 m² beschränkt werden soll. Herr Feil merkte hierzu an, dass die Formulierung „Vorgartenbereich“ nicht zutreffend sei, weil man diese Fläche über das gesamte Grundstück einschränken wolle. Die Formulierung wird angepasst.

Der Gemeinderat billigte einstimmig den vorgestellten Entwurf und beschloss die Offenlage/Anhörung der interessierten Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Jahresabschluss 2018

Der Vorsitzende führte ein und erläuterte, dass sich die Erstellung des Jahresabschlusses verzögert habe, da es beim Rechenzentrum zu Problemen mit der Anlagenbuchhaltung gekommen ist. Der Jahresabschluss wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.10.2019 vorgestellt und heute zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anschließend stellte Herr Renner den Jahresabschluss 2018 im Detail vor.

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss einstimmig fest.

Gebührenkalkulation Wasser und Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für 2020

Die Verbrauchsgebühren für Wasser wurden seit 2010 nicht mehr angepasst, daher war es Wunsch des Gremiums, die Gebühren neu kalkulieren zu lassen. Hierfür wurde die Kommunalberatung Heyder & Partner, welche die Verwaltung schon in verschiedenen Projekten unterstützt hat, beauftragt.

Veranstaltungskalender	
Woche vom 28. November 2019 bis 4. Dezember 2019	
Freitag, 29. November 2019	Bergromantik & Weihnachtszauber Bad Hindelang vhs Niederstotzingen
Samstag, 30. November 2019	Adventskonzert Gesangverein Liederkranz Niederstotzingen Andreaskirche
Sonntag, 1. Dezember 2019	Wahl von Kirchengemeinderat und Landessynode Evangelische Kirchengemeinde Niederstotzingen
Weihnachtsfeier	Reit- und Fahrverein Niederstotzingen Reiterstüble
Vorschau Woche vom 5. Dezember 2019 bis 11. Dezember 2019	
Donnerstag, 5. Dezember 2019	Seniorennachmittag Katholische Kirchengemeinde Niederstotzingen Gemeindehaus St. Franziskus
Samstag, 07. Dezember 2019	Märchenzauber auf Schloss Klingenstein vhs Niederstotzingen
Nikolausfeier	Musikverein Stadtkapelle Niederstotzingen Musikerheim
Samstag, 7. Dezember und Sonntag, 8. Dezember 2019	Weihnachtsschießen Schützengesellschaft Niederstotzingen Schützenhaus Niederstotzingen
Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2019 finden Sie unter www.niederstotzingen.de	

Herr Renner präsentierte die der Kalkulation zugrunde gelegten Details und die Berechnung. Die kostendeckende Gebühr liegt bei 1,89 € pro Kubikmeter. Auf Basis des Ergebnisses der Berechnung schlägt die Stadtverwaltung vor, die Wasserverbrauchsgebühren auf 1,73 € pro Kubikmeter zzgl. 7 % USt (unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundgebühr) zu beschließen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Antrag der Verwaltung, die Wasserverbrauchsgebühren auf 1,73 € pro Kubikmeter zzgl. 7 % USt (unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundgebühr) festzusetzen.

Gebührenkalkulation Abwasser 2016 - 2018 und Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2020

Auch die Gebühren für die Abwasserbeseitigung wurde von der Kommunalberatung Heyder & Partner im Auftrag der Stadtverwaltung neu kalkuliert. Diese wurden letztmalig 2017 kalkuliert, aufgrund der verschiedenen Investitionen im Abwasserbereich war aber auch hier eine Neukalkulation notwendig. Herr Renner stellte hier ebenfalls die Details der Berechnung vor, bevor der Vorsitzende den Antrag der Ver-

waltung formulierte, die Abwassergebühr für das Jahr 2020 auf 2,31 € pro Kubikmeter für die Schmutzwasserbeseitigung und 0,48 € pro Quadratmeter für die Niederschlagswasserbeseitigung festzusetzen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Antrag der Verwaltung.

Regiebetrieb Wasserversorgung - Umwandlung von Kassenmehrausgaben zugunsten der Allgemeinen Rücklage

Der Vorsitzende erläuterte, dass die städtische Wasserversorgung als Regiebetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Kernhaushalt der Stadt Niederstotzingen geführt wird. Der Gegenstand des Regiebetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Er unterliegt der Umsatz-, Körperschafts- und Gewerbesteuer. Die Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW Partner hat darauf hingewiesen, dass durch die Ergebnisse und Investitionen der letzten Jahre die notwendige Eigenkapitalausstattung von 30 % gesunken ist und diese wieder erhöht werden sollte. Durch die Erhöhung des Eigenkapitals wird für die Zukunft sichergestellt, dass Zinsaufwendungen für Fremdkapital steuerlich anerkannt werden. Die Kapitalzuführung kann durch eine Umwidmung bestehender Verbindlichkeiten gegenüber

der Stadt (rechnerische Kassenmehrausgaben) zugunsten der Allgemeinen Rücklage erfolgen. Dabei „verzichtet“ die Stadt auf Rückzahlung der Kassenmehrausgaben in Höhe des Betrags der Umwidmung (Zuführung zum Eigenkapital bzw. Einlage). Hierbei handelt es sich um einen rein steuerlichen Vorgang, der sich nur im Rahmen der Steuerbilanz des Regiebetriebs niederschlägt und haushaltsrechtlich keinerlei Auswirkungen hat.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die zum 31.12.2018 bestehenden Kassenmehrausgaben in Höhe von 190.812,80 € im Wirtschaftsjahr 2019 zugunsten der Allgemeinen Rücklage umzuwandeln. Die Allgemeine Rücklage beträgt somit 550.000,00 € und die Eigenkapitalquote erhöht sich auf nunmehr insgesamt ca. 34,95 %.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 - Einbringung des Haushaltsplanentwurfs

Der Vorsitzende gab einen Rückblick auf das Jahr 2019 und die Vielzahl der Projekte und Aufgaben, welche Gemeinderat und Verwaltung begonnen und auch abgeschlossen haben.

Ein wichtiger Meilenstein in 2019 war die Finalisierung des Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK), welches Grundlage zur Ausrichtung der weiteren städtischen Planungen ist. So wurden die Fokusprojekte 2020 auf Basis der Gliederung des ISEKS zusammengefasst.

Nach einer kurzen Übersicht zur allgemeinen Wirtschaftslage ging er im weiteren Verlauf auf die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen im Finanz- und Ergebnishaushalt ein und begründete die gebildeten Haushaltsansätze.

Der Gemeinderat nahm von der Einbringung des Haushalts Kenntnis.

Baugesuche

Der Gemeinderat hat über folgende Baugesuche beraten:

Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 59 in Niederstotzingen

Dacherneuerung im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen beim Wohnhaus auf dem Flst. 169/3 mit Erweiterung der Dachgaube

Errichtung von 3 Fahnenmasten auf dem Flst. 1006/2 in Niederstotzingen

Bekanntgaben

Der Vorsitzende informierte, dass es weitere Gespräche zur Sanierung der B 492 gegeben habe und es wahrscheinlich einen neuen Lösungsvorschlag zur Umleitung der Kfz während der Bauphase gibt, die nicht über Niederstotzingen läuft. Sobald es hier eine finale Entscheidung gibt, wird über eine offizielle Pressemitteilung informiert.

Die Gemeinde Asselfingen wird von Mai bis Oktober 2020 ihre Ortsdurchfahrt sanieren. Hier wird eine Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Asselfingen notwendig, sodass eine Umleitung voraussichtlich über Oberstotzingen, Stetten, Bissingen und Öllingen führen wird. In den kommenden Tagen wird es hier zu ein Verkehrsgespräch zwischen den beteiligten Behörden geben.

Der Vorsitzende informierte das Gremium darüber, dass nach Rücksprache mit den neuen Eigentümern des Bahnhofsgebäudes die Sanierung im kommenden Jahr erfolgen soll. Im Erdgeschoss sei nun eine gastronomische Nutzung vorgesehen,

während im Ober- und Dachgeschoss Wohnungen vorgesehen sind.

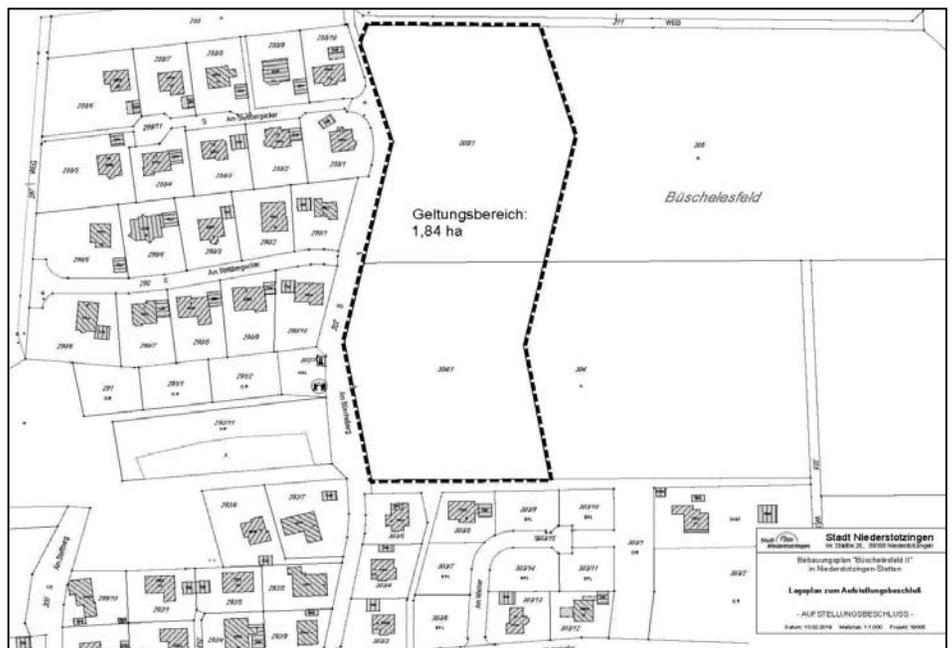
Verschiedenes

Herr Mickley fragte nach dem Stand der Straßenbauarbeiten in der Sielerstraße und ob es möglich sei, ein Hinweisschild an der Ulmer Straße/Sielerstraße anzubringen, da Lkw aufgrund der fehlenden Info bis zur Baustelle vorfahren und dann in den anliegenden Sackgassen wenden müssen. Frau Armele informierte, dass der Asphalt einbau für Anfang Dezember geplant sei und im nächsten Baustellentermin das Hinweisschild anfordern werde.

Öffentliche Bekanntmachung

Über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Büschlesfeld II“ in Niederstotzingen, Stadtteil Stetten o. L. im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Büschlesfeld II“ für das wie folgt umfassende Gebiet im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB und gem. § 13a Abs. 3 Nr.1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.



(Ausschnitt Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 13.02.2019)

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.11.2019.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines allgemeinen Wohngebiets geschaffen werden.

Es handelt sich um eine Maßnahme, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen mit einer Grundfläche gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 m².

Der von der Aufstellung betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung sowie dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan vom

09.12.2019 bis 17.01.2020

(Auslegungsfrist) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Rathaus, Im Städtle 26, Zimmer E 6 während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.